

**Beschlussauszug zu BV/09/25-029**  
aus der  
**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**  
**der Gemeinde Bobitz**  
**vom 22.07.2025**

---

**Top 6.1 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über Zuwendungen für Vereine und gemeinnützige Organisationen**

**Frau Scheller** geht auf die Anlage aus Boltenhagen ein, die genutzt werden sollte.

Folgende wichtige Punkte sollen als Diskussionsgrundlage geschaffen werden:

1. Es sollte als „Richtlinie“ benannt werden, nicht als „Satzung“
2. Vereine,  
Interessengemeinschaften,  
Einzelpersonen, die gemeinwohlorientiert tätig sind,  
für Veranstaltungen, die vor Ort durchgeführt werden (z. B. Trial Sandberg)
3. Festlegung einer Obergrenze oder evtl. Festlegung eines Mindest-Eigenanteils
4. Gibt es eine förderrechtliche Frist zwischen Auszahlung der Gelder und dem Ausgeben der Mittel für das Projekt? Diese sollte berücksichtigt werden - Prüfung!
5. Antragstellung bis 15.01. eines Jahres
6. Abrechnung bis 30.09.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie von Boltenhagen auf Bobitz anzupassen.

Die Vorlage wird einstimmig in die nächste Sitzung vertagt.